

5 Allgemeine Bestimmungen für Flugmodelle

Ein Flugmodell ist ein Luftfahrzeug, schwerer als Luft, von begrenzten Abmessungen, mit oder ohne Motor, nicht fähig einen Menschen zu tragen.

5.1 Allgemeine Merkmale von Flugmodellen

Falls an anderer Stelle nicht angegeben, müssen die Flugmodelle folgenden allgemeinen Merkmalen entsprechen:

Höchstes Fluggewicht mit Kraftstoff	25 kg
Höchster Flächeninhalt.....	500 dm ²
Höchste Flächenbelastung.....	250 g/dm ²
Höchster Hubraum des (der) Kolbenmotors (-motoren)	250 cm ³
Stromquelle für Elektromotoren ohne Belastung max.	60 Volt

Alle motorisierten Flugmodell-Kategorien unterliegen der Geräuschbeschränkung auf maximal 96 db(A), gemessen in drei (3) Meter Entfernung. Dies gilt in all jenen Klassen, für die keine andere genehmigte Regel für das Motor-Laufgeräusch vorliegt. Jedes Fachreferat muss Anweisungen zur Messung des Motorgeräusches für ihre Klasse erarbeiten.

5.2 Klasseneinteilung der Flugmodelle

5.2.1 Kategorie Freiflug

Ein Flug, bei dem keine wie auch immer beschaffene körperliche Verbindung zwischen Flugmodell und dem Wettbewerbsteilnehmer oder seinem Helfer besteht. Fernlenk-Funktionen sind nur gestattet, wenn sie in den Regeln für die betreffende Klasse besonders angegeben sind.

Klasse: CO₂ - Segelflugmodelle mit CO₂ Antrieb

5.2.2 Kategorie Fesselflug

Ein Flug, bei dem das Flugmodell aerodynamisch durch Steuerflächen im Verhalten und Höhe von einem Piloten auf dem Boden mit Hilfe eines oder mehrerer nicht dehnbarer Drähte oder Kabel, die direkt mit dem Flugmodell verbunden sind, gelenkt wird. Vorrichtungen bei denen die Steuerdrähte und Kabel in der Hand gehalten werden oder mit einem zentralen Pfosten verbunden sind, dürfen verwendet werden. Zur Steuerung des Modells oder des Motors während des Starts und Fluges dürfen keine anderen Mittel verwendet werden, außer denen, die von dem Wettbewerbsteilnehmer durch die Leine oder Leinen angewandt werden.

Klasse: FKC - Kunstflugmodelle

5.2.3 Kategorie Fernsteuerflug

Ein Flug, bei dem das Flugmodell aerodynamisch durch Steuerfläche(n) in Verhalten, Richtung und Höhe von einem Wettbewerbsteilnehmer (Piloten) auf dem Boden unter Anwendung von Funkfernsteuerung gelenkt wird.

Selbsttätige elektronische Steuerungseinrichtungen wie Kreisel sind in den RC-Klassen bei österreichischen Wettbewerben verboten, sofern nicht klassenspezifisch andere Regeln gelten. Die Möglichkeit des Aus- und Einschaltens über die Fernsteuerung hebt die Selbsttätigkeit nicht auf!

Zuwiderhandeln zieht die Disqualifikation vom Wettbewerb mit sich.

Klasse: RC-H1 - Hangflug-Segelflugmodelle
RC-H2 - Hangflug-Segelflugmodelle

RC-HDH	-	Hangflug-Geschwindigkeit
RC-HCxx	-	Hubschraubermodelle
RC-III	-	Motorflugmodelle
RC-JETx	-	Jetflugmodelle
RC-N	-	Nurflügelsegelflugmodelle
RC-NE	-	Elektro-Nurflügelsegelflugmodelle
RC-SF	-	Segelflugmodelle
RC-SL	-	Flugzeugschlepp
RC-SK	-	Segelkunstflug

5.2.4 Kategorie Scale Modelle

Ein Flugzeugmodell muss die Nachbildung (verkleinerter Nachbau) eines manntragenden Luftfahrzeuges sein, das schwerer als Luft ist.

Klasse: RC-SC - Semiscale-Modelle

5.2.5 Kategorie Ferngesteuerte Elektroflugmodelle

Klasse: RC-E7 - Elektro-Segelflugmodelle

5.2.6 Kategorie Antikflugmodelle

Klasse: RC-AF - Freiflug Antikmodelle
RC-ARC - Ferngesteuerte Antikmodelle

5.2.7 Kategorie Versuchsklassen

5.3 Bezeichnungen

Erklärung von Bezeichnungen, die bei den Merkmalen der Flugmodelle und den Bestimmungen verwendet werden
siehe internationale Regeln

5.4 Versuchsklassen

5.4.1 Definition

Versuchsklassen sind jene Klassen, die von Interessensgruppen beantragt und von der Bundessektion als solche beschlossen werden. Diesen Klassen wird ein Entwicklungszeitraum von 3 Jahren eingeräumt, wobei die Bundessektion nach diesem Zeitraum über eine Aufnahme in die MSO als nationale Modellflugklasse befindet.

Klasse: derzeit keine Versuchsklassen

5.4.2 Allgemeine Bestimmungen

Die Aufnahme in diesen Abschnitt erfolgt auf Beschluss der Fachgruppe Sport. Der Antrag hierzu muss mindestens 1 Monat vor der Sitzung eingereicht werden. In diesen Klassen werden keine Staats- und Österreichischen Meisterschaften durchgeführt. Offizielle Wettbewerbe (NW, NWI) können aber durchgeführt werden, wobei die Durchführungsbestimmungen der MSO unter Punkt 2 einzuhalten sind. Landesmeisterschaften können nur mit Zustimmung des jeweiligen Landes-sektionsleiters durchgeführt werden.

Regeländerungen können durch die jeweiligen Interessensgruppen immer vor Beginn einer Saison ohne Beschluss der Fachgruppe Sport erfolgen, wobei diese in unseren Medien veröffentlicht werden. Bei Regeln, wo die Auswirkungen ohne Erprobung nicht erkennbar sind, können Varianten angeführt werden, wobei in

der offiziellen Ausschreibung definitiv angeführt werden muss, welche zur Austragung kommen.

Die Interessensgruppen halten Kontakt zum für den Sportbetrieb zuständigen Fachgruppe und lassen ihr alle wichtigen Informationen über die Entwicklung der Klasse zukommen. Dieser leitet sie gesammelt regelmäßig an die Mitglieder der Fachgruppe weiter und berichtet bei den Sitzungen der Bundessektion darüber.

